

Untersuchung serologischer Gutachten über die Häufigkeit der bei den Ausschlüssen vorkommenden Merkmale*

IRMELA KLOSE

Institut für gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg
(Direktor: Prof. Dr. med. B. MUELLER)

Eingegangen am 26. Juli 1967

In die letzten — von uns erstatteten — 822 serologischen Gutachten waren insgesamt 1200 Männer einbezogen. Es handelt sich hierbei um unausgelesene Fälle —d.h. um solche mit und ohne Ausschlüsse. Von den 1200 beteiligten Männern konnten 562 serologisch ausgeschlossen werden — das sind knapp 50%. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß von diesen ausgewerteten Gutachten einige aus einer Zeit stammen, in der die Merkmale im Gc-System noch nicht bestimmt wurden. Das hieße also, daß bei einer Nachuntersuchung der am weitesten zurückliegenden Fälle eventuell noch Männer im Gc-System ausgeschlossen werden könnten.

Dieses größere Zahlenmaterial untersuchten wir jedoch unter einem anderen Gesichtspunkt: In Anlehnung bzw. Fortführung der Arbeiten von ELBEL und SELLIER, HOPPE, HUMMEL, PROKOP und SCHNEIDER verglichen wir die biostatistischen Berechnungen mit den Ergebnissen späterer erbbiologischer Gutachten und den Gerichtsurteilen. Die biostatistischen Berechnungen nahmen wir nach ESSEN-MÖLLER — in der Bearbeitung von HUMMEL — vor. In die Tabellen von HUMMEL bezogen wir die von KLUGE und KRAH angegebenen Frequenzen des Merkmals Gm^a aus dem Raume Heidelberg. Von den 517 Gutachten, die nach den serologischen Ausschlüssen übrigblieben, ergaben sich nach biostatistischen Berechnungen bei 77 Gutachten (das sind 12,07%) positive bzw. negative Hinweise für die Vaterschaftswahrscheinlichkeit. Bei 8,62% war die Vaterschaftswahrscheinlichkeit höher als 95%, bei 3,45% lag sie unter 5%. Im folgenden berichten wir über unsere letzten — unausgelesenen — 398 Gutachten, weil nur diese alle heute routinemäßig zu bestimmenden Blut- und Serummerkmale erfassen. In diese Gutachten sind insgesamt 618 Männer einbezogen, von denen wir 298 — also wieder knapp 50% — serologisch ausschließen konnten. Die Tabelle zeigt die absoluten Zahlen der an den Ausschlüssen beteiligten Merkmale und die Aufteilung der Gutachten in Ein- bis Vier-mann-Fälle. Abb. 1 veranschaulicht die Werte graphisch. Ergebnis unserer Untersuchungen: mit 28,2% liegen die Eigenschaften im MNSs-System an der Spitze

* Vorgetragen auf der 45. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Freiburg 1966.

Tabelle. Aufgliederung von 398 Gutachten mit 618 Männern, von denen 298 ausgeschlossen wurden

	ABO	MNSs	Cc	D	Be	P	K	Fy ^a	Gm ^a	HP	GC
Gesamtzahl	398	84	44	2	30	2	14	4	14	52	20
1-Mann-Fälle:	206	50	24	—	14	2	4	—	10	22	12
2-Mann-Fälle:	172	28	18	2	14	—	10	2	2	28	6
3-Mann-Fälle:	12	2	2	—	2	—	—	—	2	—	2
4-Mann-Fälle:	8	4	—	—	—	—	—	2	—	2	—

der Merkmale, durch die unsere serologischen Vaterschaftsausschlüsse zustande kamen. Das Material ist nicht groß genug, um als repräsentativ zu gelten. Wir wollten nur einfach untersuchen, wie die Praxis aussieht. Man weiß heute, daß durch Anwendung aller von uns

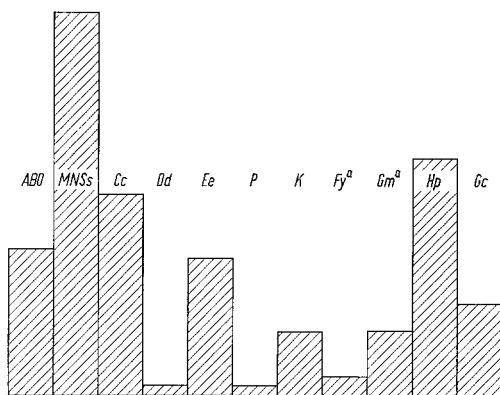


Abb. 1. Graphische Darstellung der Merkmalbeteiligung an unseren Ausschlüssen

beschriebenen erblichen Blut- und Serummerkmale 83% der biologischen Nichtväter serologisch ausgeschlossen werden können. In der Gutachtenpraxis wissen wir nicht, wieviele der untersuchten Männer wirklich als Erzeuger infrage kommen. So ist das Ergebnis — serologischer Ausschluß von etwa 50% aller untersuchten Männer — ganz aufschlußreich.

Die Rhesusmerkmale werden ja nicht einzeln, sondern in Genkomplexen vererbt. So konnten wir durch erweiterteserologische Untersuchungen (Ascendenz, Descendenz und Geschwister) noch weitere 17 Männer ausschließen. Außerdem teilten wir unsere Gutachten in Unterhaltsklagen unehelicher Kinder und Ehelichkeitsanfechtungen auf. F. VOGEL sagt, daß bei Unterhaltssachen mit mehr als einem Mann der Beklagte öfter der biologische Vater ist als einer der Zeugen. Bei Ehelichkeitsanfechtungen soll — umgekehrt — der Zeuge öfter der Vater sein als der Kläger. Diese Ausführungen konnten

wir — durch die jeweils größere oder kleinere Zahl der Ausschlüsse bei der betreffenden Gruppe — bestätigen.

Zusammenfassung

Es ist bekannt, daß durch die heute routinemäßig untersuchten erblichen Blut- und Serummerkmale 83% aller zu Unrecht als Erzeuger in Anspruch genommenen Männer serologisch ausgeschlossen werden können. In der Gutachtenpraxis werden Blutproben von biologischen Vätern und Nicht-Vätern untersucht. An unserem Institut wurden von 1200 — als Vater in Anspruch genommenen — Männern 562 serologisch ausgeschlossen. An einem kleineren Material (398 Gutachten mit 618 beteiligten Männern, von denen 298 serologisch ausgeschlossen werden konnten) lagen die Eigenschaften im MNSS-System mit 28,2% an der Spitze der Merkmale, durch die unsere Ausschlüsse hervorgerufen wurden.

Summary

It is known, that by (until now experienced) destining of hereditary blood- and serum-characteristics 83% of not biological fathers can be excluded. In our last expert opinions could serological excluded 562 from 1200 for fathership tested men. On a smaller material (398 expert opinions with 618 participated men, from whose could serological excluded 298 men) were the hereditary characteristics in the MNSS-System on the top of the marks, who made our serological exclusions.

Literatur

- ELBEL, H., u. K. SELLIER: Beitrag zum „positiven“ Vaterschaftsnachweis mit den bekannten Blutgruppensystemen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **44**, 196—203 (1955).
- ESSEN-MÖLLER, E.: Die Beweiskraft der Ähnlichkeit im Vaterschaftsnachweis; theoretische Grundlagen. Mitt. Anthropol. Ges. Wien **68**, 9—53 (1938).
- HOPPE, H.-H.: Zum Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung für den Vaterschaftsprozeß. Berechnungen zur Ausschließung der Vaterschaft. Blut **3**, 195—203 (1957).
- HUMMEL, K.: Die praktische Brauchbarkeit des Essen-Möller-Verfahrens für den serologischen Vaterschaftsbeweis bei Verwendung der Systeme ABO, MN, P und Kell. I. Die Leistungsfähigkeit der Methode bei Ein-Mann-Sachen, rechnerisch ermittelt. Z. Immun.-Forsch. **117**, 482—493 (1959).
- Die medizinische Vaterschaftsbegutachtung mit biostatistischem Beweis. Stuttgart: Gustav Fischer 1961.
- KLOSE, I.: Auswertung von 517 serologischen Gutachten nach der Essen-Möller-Formel sowie Vergleich mit erbbiologischen Gutachten und Gerichtsurteilen. Erscheint: Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med.
- , u. D. FEIST: Familienuntersuchungen über die Vererbung der Eigenschaft Gm(a). Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **52**, 438—442 (1962).
- KLUGE, A., u. E. KRAH: Serumeiweißgruppe Gm(a). Frequenzuntersuchungen an 1100 Seren aus dem Raum Heidelberg. Klin. Wschr. **40**, 57—58 (1962).
- PROKOP, O., u. W. SCHNEIDER: Vergleich der rechnerischen Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft auf Grund der Blutgruppenmerkmale mit dem Urteil des erbbiologischen Gutachtens, dargestellt an 165 Fällen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **47**, 484—501 (1958).
- VOGEL, F.: Der Beweiswert des sog. „Essen-Möller-Verfahrens“ aufgrund serologischer Merkmale im Rahmen der Vaterschaftsbegutachtung. NJW **43**, 1993—1995 (1965).

Dr. med. IRMELA KLOSE
 Institut für gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg
 69 Heidelberg, Voßstraße 2